

50 pfg

rote hilfe

Hamburg

Frankfurt

Berlin

München

16

!!

AUFRUF

!!

In diesem Herbst beginnen die Prozesse gegen die Rote Armee Fraktion (RAF) und das Heidelberger Patientenkollektiv (SPK). Viele von uns verschließen vor diesen Prozessen die Augen und tun so, als ginge sie das alles nichts an. Ein solches Verhalten zeugt von einer absoluten Verkennung der objektiv politischen Funktion dieser Prozesse. Wir müssen uns fragen, was sie für unsere Praxis und unsere Perspektiven bedeuten. Wir müssen analysieren, welchen Stellenwert sie für die Politik der Linken haben, welche Interessen dahinterstehen und welche Folgen sich aus ihnen ergeben.

Die bisherigen Erfahrungen - insbesondere der Hopper-Prozeß in Hamburg, bei dem unter Ignorierung der Fakten ein rein politisches Urteil gefällt wurde - zeigen deutlich, daß es bei den bevorstehenden Prozessen nicht um die juristische Verhandlung von Tatbeständen geht. Sie stehen vielmehr in Zusammenhang mit einer neuen Welle der Unterdrückung seitens der herrschenden Klasse, die nach der Studentenrevolte und ihren Folgen einerseits, der wachsenden Unruhe in den Betrieben andererseits ihre Machtposition verteidigt und sich anschickt, jeden Widerstand gegen das kapitalistische System zu brechen. Einen Widerstand, der sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen, auch militanten Aktionen ausgedrückt hat: Kampf im Betrieb, Kampf um Wohnungen, Kampf an Schulen und Universitäten.

Schon jetzt hat die unmittelbare Unterdrückung dieser revolutionären Ansätze viele Gesichter: sie reicht vom Versuch der Disziplinierung linker Lehrer über das tendenzielle Berufsverbot für sozialistische Rechtsanwälte, neue Spitzelgesetze und Verbotsdrohungen gegen exponierte Organisationen, Ausweisung von unliebsamen Ausländern bis hin zum Mord. So wie sich die Staatsgewalt heute durch die Bevölkerung hindurchgeschossen hat, um eine Handvoll "Terroristen" zur Strecke zu bringen, so wird sie morgen blindlings auf "verdächtige" Arbeiter schießen, um einen Streik zu zerschlagen.

Von der "demokratischen Öffentlichkeit" und ihren Medien ist kein Gegengewicht zu erwarten: am Ende übernimmt sie doch die Polizeiversion wie im Fall der Ermordung Georg von Rauchs oder des Schotten Macleod. Wie sehr die Massenmedien mit den Interessen der herrschenden Kräfte gleichgeschaltet sind, haben sie durch ihren gigantischen Propagandainsatz in künstlich geschaffenen Ausnahmezuständen unverhohlen an den Tag gelegt.

Die verschärfte Unterdrückung der Linken zeigt eindeutig, daß die herrschenden Kräfte das Fürchten lernen und Angst haben, daß die Massen ihnen die Gefolgschaft aufkündigen. Und dies soll verhindert werden. Doch um die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen, fehlt es dem Staat noch an einer Legitimation. Denn die Mittel, die er einsetzt, erscheinen so lange als unverhältnismäßig, als nicht den Massen bewiesen wird, wo der Feind steht: daß er links steht und im Begriff ist, "Wohlstand" und "Sicherheit" zu zerstören. Die RAF-Prozesse haben vor allem die Funktion, ein Feindbild zu konstruieren, das auf alle projiziert werden kann, die das bestehende System ernsthaft in Frage zu stellen wagen, - ein Feindbild, das dazu dient, jede politische Auseinandersetzung abzuwürgen. Das ist die objektiv politische Funktion der bevorstehenden Prozesse.

Eine Distanzierung der linken Gruppen von den angeklagten RAF- und SPK-Genossen wird den Ablauf der Prozesse und

die ihnen von der Bourgeoisie zugeordnete Funktion nicht im geringsten verändern. Zur Verhandlung steht nicht linke Politik, auch nicht die taktischen und strategischen Differenzen zwischen der RAF und den anderen linken Gruppierungen, schon gar nicht die Notwendigkeit revolutionärer sozialistischer Aktionen. Die Genossen der RAF und des SPK stehen als "Kriminelle" vor bürgerlichen Gerichten. Aber diesen Gerichten geht es nicht um Indizien, Tathergänge und Schuld nachweise: die Urteile liegen schon fertig in der Schublade. Denn abgeurteilt werden die revolutionären Ideen, die nach Praxis drängen. Zerbrochen werden soll die Entschlossenheit zum Kampf gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Manipulation. Die Prozesse zielen auf die Kriminalisierung der gesamten Linken.

Als derart Kriminalisierte kann der Staat sie schließlich "guten Gewissens" ins Zuchthaus oder ins Irrenhaus stecken. Zu welchem Zweck eigentlich? Jeder weiß, daß diese Anstalten nicht einmal die Funktionen erfüllen, die ihnen die bürgerliche Gesellschaft zuspricht: Abschreckung und "Besserung" (Resozialisierung usw.). Denn beides findet nachweislich nicht statt. Was stattfindet ist die physische und psychische Vernichtung der Feinde der Bourgeoisie.

Dieser Staat, dessen Recht auf Gewalt beruht, hat keine Legitimation, irgendeinen Menschen zu verurteilen. Diejenigen, die dieses System stützen, das tagtäglich Millionen dazu zwingt, ihre Arbeitskraft zu verkaufen; das Tausende, die an diesem System kaputtgehen, in Gefängnisse, Irrenhäuser, Erziehungsanstalten sperrt; das Unzählige dazu verdammt, in Elendsquartieren zu leben; das die ausländischen Arbeiter, ohne die das Kapital längst nicht mehr lebensfähig wäre, wie Parasiten behandelt - sie haben kein Recht, uns der Gewalttätigkeit zu bezichtigen. Die herrschende Klasse, das deutsche Bürgertum, das zwei imperialistische Weltkriege vom Zaun gebrochen hat, das Millionen von Juden und politischen Oppositionellen in Konzentrationslagern abschlachtete, besitzt kein Recht, revolutionäres Handeln als verbrecherisch abzustempeln und zu verfolgen.

Genossen, es reicht nicht aus, immer nur davon zu reden, daß alle gegen die RAF gerichteten Maßnahmen auf die gesamte Linke zielen. Es reicht nicht, zu wissen, daß dieser Staat keine Legitimation hat. Uns hilft weder das romantische Liebäugeln mit der Illegalität noch das naive Vertrauen auf die Legalität. Notwendig ist vielmehr, die bestehenden Machtverhältnisse richtig einzuschätzen und gleichwohl die Kampfansage der Herrschenden aufzunehmen, d.h. den gemeinsamen Widerstand zu organisieren - unabhängig von den Aktionen einer militanten Selbstorganisation, die durch die herrschenden Verhältnisse in die Illegalität gedrängt wurde. Betroffen sind alle, die, auf welcher Ebene und mit welchen Mitteln auch immer, zur Veränderung der Gesellschaft entschlossen sind. Betroffen sind alle, die den Sozialismus wollen. Deshalb müssen alle, die den Sozialismus wollen, aktive Solidarität beweisen. Wenn wir angesichts der RAF-Prozesse auf "Tauchstation" gehen und uns in unsere Gruppen zurückziehen, nehmen wir dem Feind die Arbeit ab, begehen wir politischen Selbstmord. Es kommt darauf an, die Frage der revolutionären Veränderung gemeinsam zu beantworten, um die Versuche zur Einschüchterung zu unterlaufen und jede Form der Unterdrückung zu bekämpfen.

Freiheit für die politischen Gefangenen!

alle gottes, 11. 5. 74
schule des volkes

Lieber genosse,

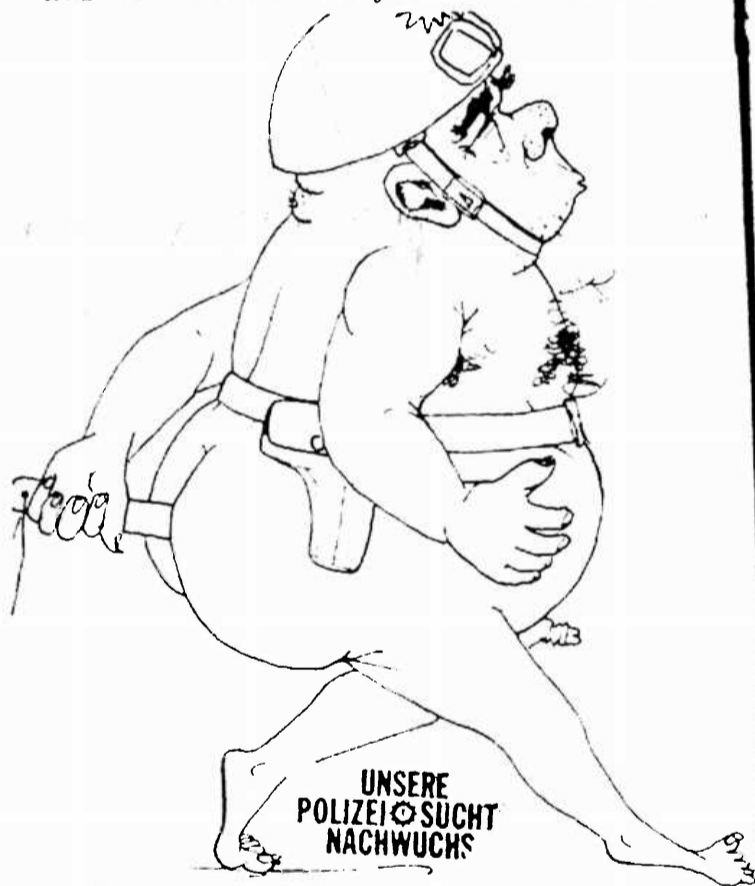
... Ich find das unheimlich finster, auf welche weise ihr zu solchen prozessen "stellung" nehmt. völlig ratlos, konzeptionslos und hilflos, als ob da undurchschaubare naturgewalten am wirken wären, wo einem dann nur noch die reaktion von aufgeschreckten gänsen beim gewitter übrigbleibt. daß da ein prozeß von einem genossen laufen würde war wirklich lange genug bekannt, so daß man sich gedanken machen konnte, wie man dem am besten begegnet. Oder war der kampf in den semesterferien suspendiert, könnte ja auch sein. wo bleibt in deiner beschreibung des prozesses eine analyse der möglichkeiten und art, wie man öffentlichkeit herstellt, herstellen kann? wenn da zig genossen sich im gerichtssaal zusammendrängeln und sich mit den bullen ein bißchen kabbeln, dann ist das ja alles ganz schön, nur täuscht man sich gewaltig, wenn man glaubt, daß das irgendeine politische dimension hätte. ja, ja, irgendwann werden die leute dann aus dem saal geschmissen, was dann als beweis für die böse justiz herhalten muß, obwohl der richter doch nur seine nerven schonen wollte, ihn das ganze aber ansonsten herzlich wenig kratzt.

weißt du, das finstere ist nicht eigentlich das, was so gelaufen ist., so genau kann ich das ja auch von hier nicht beurteilen; finster ist einfach die art, wie ihr die sache anfaßt. es ist überhaupt nicht erkennbar, daß ihr die besondere situation des prozesses von Larry vorher analysiert hättet, eine inhaltliche diskussion geführt hättet um das ganze dann organisatorisch zu fassen und durchzuführen. entsprechend schlapp und resignierend sind dann auch deine schlussfolgerungen aus dem ganzen.

es ist doch blödsinnig, anzunehmen, daß das erfolgsmoment zur zeit für eine gute prozeßagitation ist, was am urteil zu ändern. deshalb "blödsinnig", weil es auf einer falschen einschätzung unserer situation und stärke beruht. wenn du also schreibst, daß alles so beschissen ist, daß ihr fast ausgeflippt seid, usw., weil man genau weiß, daß man am urteil nichts ändert, dann ähnelt eure haltung der eines mannes, der von frankfurt sich in richtung hamburg in bewegung setzt und, wenn er in hamburg angekommen ist, ausflippt, weil er nicht in münchen ist. Da kommt dann ein weinerliches gejammerge an. es gilt doch erstmal zu überlegen, wie die situation objektiv aussieht, was ergo mit den prozessen zu erreichen ist eben genau unter berücksichtigung unserer stärke und der derzeitigen stärke der bullen.

Larry ist nicht Angela Davis, das muß man doch mal sehen. man muß untersuchen, wieso es überhaupt möglich war, eine weltweite und massenhafte bewegung gegen ihre verurteilung zustande zu bringen. warum überhaupt die breite der bewegung vom kreml in moskau, vom letzten verketzerten anarchist und terroristen bis zu Spiegel, FR und dem letzten halbwegs "unabhängigen" provinziälchen reichte. welche "werte"

wollten denn die FR, Spiegel, Stern und ähnliche leute retten, als sie sich für Angela einsetzten und jubelten, als sie freigesprochen wurde. das es denen um die durchsetzung des sozialismus ginge, wäre ja wohl mal was ganz neues. es ist hirnrissig, anzunehmen, daß die kommunistische bewegung bei ihrer derzeitigen stärke in der lage wäre, urteile der justiz zu unseren gunsten direkt zu beeinflussen. solange man aber, wenn auch ziemlich unreflektiert, an dieser illusion klebt, ist es dann auch kein wunder, wenn man sich total demoralisieren läßt. guckt euch doch mal an, was die Rote Hilfe in der Weimarer Reichswehrrepublik für eine ungeheure stärke hatte, welche massenbewegungen sie in der lage war, zu mobilisieren. z. b. die bewegung, die von der Roten Hilfe getragen wurde, gegen den prozeß von Sacco und Vanizetti in den USSA. tausende von arbeitern in deutschland sind für sie auf die straße gegangen und haben sich mit den bullen geprügelt und demonstriert. sie wurden dann beide trotzdem verurteilt, wie sich ja wohl rumgesprochen haben dürfte. Was aber nicht im geringsten gegen die arbeit der Roten Hilfe spricht. damit keine mißverständnisse entstehen: natürlich ist es letztlich unser ziel im kampf gegen die klassenjustiz, die urteile zu "beeinflussen", die genossen aus den händen der justiz zu befreien.



im augenblick geht es aber bei den prozessen darum zu sehen, welche mobilisierungsfunktion sie haben können; es geht darum, die prozesse für unseren kampf zu funktionalisieren. wir müssen erreichen, daß sich an den prozessen gegen uns, an den terrorurteilen was entwickelt, die bewegung vorangetrieben wird. alles andere ist humbug. die höhe der urteile ist in dem zusammenhang überhaupt nicht entscheidend. wenn man sich darauf fixiert, dann wird man notgedrungen baden gehen und sich die chance, die die prozesse uns bieten, nämlich daran was aufzuzeigen, die wird man dann nicht wahrnehmen. nur wenn man das sieht, dann wird man auch entsprechend richtig vorgehen, nur dann wird sich überhaupt mal in ferner zukunft die machfrage stellen, d. h. die frage

der direkten einflußnahme auf höhe der urteile der genossen einschließlich ihrer befreiung aus den händen der klassenjustiz. also, man muß sehen, daß man die machfrage in diesem speziellen sinn jetzt und hier überhaupt nicht stellen kann, sondern daß man erst mal arbeiten und agitieren muß, daß sie sich überhaupt stellt. das ist euch sicher alles nicht neu, mir scheint nur, daß ihrs manchmal vergeßt, denn sonst würde euch ein prozeß doch nicht so fertig machen.

finster ist auch die einfallslosigkeit und phantasielosigkeit eurer aktionen, was aber auch nur aus oben gesagtem resultiert. könnt ihr euch nicht was neues einfallen lassen? man kanns ja schon fast nicht mehr hören, dieses geseire von "öffentlichkeit" herstellen. ich möchte mal gerne wissen, was daran so revolutionär sein soll, die bullen haben nämlich überhaupt nicht sonderlich viel gegen öffentlichkeit. wenn ihr rausgeschmissen werdet aus dem saal, dann hat das zwar auch was mit "ausschluß der öffentlichkeit" zu tun, aber nur auch.

ich seh auch ziemlich schwarz in bezug auf das lernen aus diesen erfahrungen. man lernt dann, wenn man vorher eine genaue untersuchung gemacht hat, dann eine entsprechende aktion, die auf der vorangegangenen analyse basiert, und nachher die kritik konkret leistet. so kommt dann ein richtiges verhältnis von theorie und praxis zustande, so kann man dann wirklich lernen und die erfahrungen verwerten.

zu dieser ganzen sache empfiehlt es sich sehr, mal die sachen zu lesen, die die Gauche Proletarienne im Trikont Verlag (Schriften zum Klassenkampf Nr. 31) rausgebracht hat. die hats da machmal manchmal von "illegalistischen" Aktionen im ideologischen kampf. was die da sagen, ist sehr gut, man kann davon was lernen.

es ist recht irre, wenn ihr aufgrund der vorgänge in frankenthal die notwendigkeit, RH zu machen, in zweifel zieht, anstatt zu fragen, aus welchen gründen ihr nicht in der lage wart, den prozeß optimal zu unterstützen.

ich möchte doch mal meinen, daß man ein kaff wie frankenthal mit 50 leuten (auch mit 10 oder 20!) in einer woche so beackern kann, daß dann wirklich jeder weiß, was in dem prozeß gespielt wird. dazu müßte man sich aber vielleicht mal früher auf die socken machen, nicht erst am tag, an dem der prozeß beginnt.

aus den ganzen sachen die konsequenz ziehen, keine RH mehr zu machen, würde heißen, daß man den bullen hilft, den sprengstoff, der in unseren verknastungen und prozessen liegt, zu entschärfen.

und der kampf hat erst begonnen!
DIE PROZESSE DER KLASSENJUSTIZ ZU EINER WAFFE GEGEN DIE KLASSENJUSTIZ MACHEN !!!

und überhaupt sollte man sich von der gewalt des systems nicht demoralisieren lassen, wie gesagt.

wir siegen!
ich umarme dich
Carmen

oder:

Wie verschafft man den Ermittlungsrichtern Magengeschwüre?

1. Verfassen von Beschwerden
2. Verhalten im Gerichtssaal

Zu 1. ist zu bemerken, daß dieser Artikel im wesentlichen für Genossen bestimmt ist, die Genossen im Knast betreuen. Die Klassenjustiz versucht immer wieder, den Knastgenossen auch noch ihr letztes bißchen Spielraum zu versauern: Spielraum, d. h. Päckchen, Briefe, Besuche etc. Darauf können die Genossen im Knast reagieren und wir draußen natürlich noch viel besser.

Wenn also ein Buddenberg oder Thiele oder Sülzkopf, und wie die halt alle so heißen, keinen Brief, Besuch etc. zu lassen, schreibst du eine Beschwerde. In der Beschwerde bittest du nicht, du beantragst, forderst, verlangst und drohst. Das beste ist, wenn sich Genossen, die Knastgenossen betreuen, ein paar Bücher zulegen, wie: Strafprozeßordnung (StPO), Untersuchungshaftvollzugsordnung, Strafvollzugsgesetze, Goldman Taschenbuch: "Meine Rechte als Strafgefangener" (letzteres sollten auch unbedingt die Genossen im Knast haben). Bei der Beschwerde ist die Begründung das wesentlichste. In der Begründung Vergleiche ziehen, wie z. B. ein adretter und höflicher Massenmörder in derselben Frage behandelt wird. (Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz.) Immer wieder auf die Menschenrechtskonvention, das Grundgesetz, auf das sich die Schweine ja immer wieder berufen, hinweisen (die Artikel der Menschenrechtskonvention stehen am Ende des Grundgesetzes (Beck Texte), immer auf Artikel 3 und 6/2 pochen). Die Zuständigkeit des Beschwerdebearbeiters ist verschieden. Mal ist es der Haftrichter, ein andermal irgendein alter Mann vom BGH oder auch ein Trottel von der Staatsanwaltschaft. Meistens ist bei einer Ablehnung der Absender vermerkt. Wenn nicht, Beschwerden an die Anstaltsleitung mit der Bitte um Weiterleitung. Wenn ihr innerhalb von einem Monat nichts hört, droht mit einer Anzeige und macht sie gegebenenfalls auch wahr. Bevor ihr aber Anzeigen macht, laßt euch vorher von Genossenanwälten beraten. Wenn über eine Beschwerde ein Beschluß ergeht, kostet dieser eine Kleinigkeit, aber für die Genossen im Knast sollte man ruhig mal auf ein paar Bier verzichten. Die Frage des Zahlens ist natürlich eine andere Sache; wo nichts ist, kann man auch nichts holen. Zur Not in klitzekleinen Raten abzahlen.

Sehr viel Spaß würde es der Klassenjustiz machen, wenn 50 bis 100 Genossen einem Knastgenossen, der Postbeschränkung hat, eine Postkarte mit Herzlichen Grüßen schicken (bei Rücksendung das Recht der Beschwerde nicht vergessen!).

Der zweite Punkt geht alle Genossen etwas an!

Ordnungsstrafe ist keine Vorstrafe. (Dies nur für Genossen, die auf ein makelloses Führungszeugnis Wert legen.)

Genossen, die das Glück haben, in den Gerichtssaal zu kommen, sollten die Prozeßführung nicht dem "Vorsitzenden" überlassen. Der Prozeßablauf muß im wesentlichen von der Verteidigung, den angeklagten Genossen und von den Genossen im Gerichtssaal bestimmt werden. Durch offensives Verhalten kann man den "Richter" nervös machen. Nervöse "Richter" begehen Verfahrensfehler, die einer Revisionsbegründung dienen können. Siehe das Verfahren des Genossen Larry Jackson, bei dem wir ohne Beschluß aus dem Saal geprügelt wurden. In der Revision bekam er zwei Jahre weniger (Freispruch wäre das richtige Urteil gewesen, aber zwei Jahre weniger ist auch schon ein Erfolg)

Ordnungsstrafe geht bis zu drei Tagen Knast; das ist kein Grund, sich im Gerichtssaal passiv zu verhalten. Drei Tage Knast schaden keinem, sondern man hat eine Vorstellung davon, was die Genossen da drin in erweitertem Maße durchmachen. Auch die politische Notwendigkeit von Knastbetreuung wird dadurch einsichtiger. Vorausgesetzt, daß die Prozeßbewachung nicht so passiv ist wie z. B. bei Mahler und beim SPK, sollte man bei der Ordnungsstrafe versuchen, den Genossen sicher aus

dem Gerichtsgebäude zu bringen (bei Ordnungsstrafen falschen Namen angeben). D. h., man nimmt den Genossen in die Mitte, verläßt das Gerichtsgebäude und kommt dann wieder zurück. Meistens sind im Gerichtssaal nur ein, höchstens zwei Gerichtsdienner (Rentnergardie). Sollte sowas nicht klappen, geht man mit seinem Päckchen Tabak und einem duften Buch, das man schon immer mal lesen wollte, in den Bau; die Sachen hat man bei einem Prozeß immer dabei. Du kannst dich über eine Ordnungsstrafe auch beschweren, aber das hat keine aufschiebende Wirkung. Bevor die Schweine dich rausschleppen, gib deinem Anwalt mündlich Vollmacht. Der kann dich dann besuchen und Angehörige verständigen etc. Genossen, verliert eure Angst vor einer Ordnungsstrafe; wir lassen uns nicht durch drei Tage Knast disziplinieren, und wenn das die Schweine erstmal merken, verlieren sie hoffentlich bald die Lust daran.

Also, Genossen, schreibt mal an einen postbeschränkten Genossen viele viele Karten und denkt mal dran, daß der Gerichtssaal nicht euer Tonstudio ist.

Wir kämpfen weiter, und siegen werden wir auch !!!

An den
Bundesgerichtshof
75 Karlsruhe
Postfach 1661



Sehr geehrte Herren,

Betreff: Beschwerde gegen die Rücksendung der Buchsendung an Ulrike Meinhof

Die Rücksendung der Büchersendung an Ulrike Meinhof, die ich am 11.11.72 erhalten habe, darf ich doch wohl als Faschingsscherz auffassen. Ich verweise auf das historische Datum des 11.11..

Ich habe bis jetzt immer geglaubt, daß die Zensurstelle der Bundesgerichtshof und nicht irgendein hergelaufener Postbeamte ist. Nichts gegen den Beruf des Postbeamten, aber es geht nicht an, daß hier jeder Selbstjustiz üben darf; ich darf ja auch nicht einen Bundesrichter in das Zuchthaus stecken.

Werte Herren, diese ungeheuerliche Unverschämtheit bin ich nicht gewillt, länger hinzunehmen; und deshalb fordere ich Sie auf, ein Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Zum Zwecke einer Strafanzeige wegen Amtsanmaßung bitte ich Sie, die Personalien des Postbeymten festzustellen und für die von mir gestellte Strafanzeige zu verwenden. Strafanzeige stelle ich hiermit.

Nach meinen bisherigen verzweifelten, aber leider vergeblichen Versuchen, mit Ulrike Meinhof zu korrespondieren, werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich langsam beginne, an der Rechtsstaatlichkeit von Gefängnisverwaltung und Bundesgerichtshof zu zweifeln.

Es bereitet mir zunehmend Schwierigkeiten, den Ausspruch eines Diskussionspartners nicht Glauben zu schenken, der da sagt: "Der Bundesgerichtshof ist das Bordell des Kapitals".

Ich bitte Sie, mein Schreiben mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.

Mit der Ihnen gebührenden Hochachtung



Hans-Joachim Klein

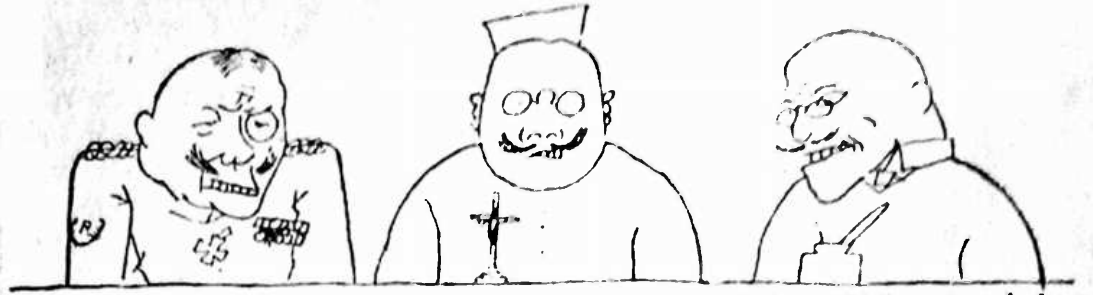
Anlage:

Fotokopie des Buchsendungsumschlages



SPK

aus der Krankheit eine Waffe machen



Im Prozeß gegen das Sozialistische Patientenkollektiv vor der Karlsruher Staatsschutzkammer, der am 7. Nov. begonnen hat, hat es das Gericht mit Angeklagten zu tun, die sich gegen jede Regel des Prozeßrituals stellen. Von den neun Angeklagten sind die sechs, deren Haftbefehl ausser Vollzug gesetzt worden ist, gar nicht erst erschienen. Die drei noch Inhaftierten wehrten sich mit Händen und Füßen gegen die Vorführung zu diesem Prozeß, so daß sie gefesselt und auf Bahren in den Gerichtssaal gezerrt und geschleppt werden mußten, wo sie dann den Ablauf dieses Verfahrens verhinderten:

durch körperlichen Widerstand gegen die Gerichtspolizisten, die sie auseinanderrissen, prügeln und knebelten, wobei etliches Mobiliar zu Bruch ging; durch Trommeln mit Ketten und Handschellen auf Tischen und Bänken und durch Sprechchöre, die von der "Öffentlichkeit" im Saal unterstützt wurden: **SONDERRICHTER GOHL KOCHT DEN NAZI-KOHL !**

KAPITALISMUS UND IRRENHAUS - NUR DER VOLKSKRIEG LÖSCHT BEIDE AUS !

Was sind das für Angeklagte? Selbstmörderische Fanatiker, Politirre? §51-Kandidaten, die die Realität verkennen, zumal es sich um Mitglieder des ehemaligen SPK handelt? So interpretieren es die herrschenden Meinungsmacher und die Justiz. FAZ-Überschrift zum SPK-Prozeß: "Wie im Irrenhaus von Charonton", wobei für sie die Irren in diesem Haus nicht etwa Richter, Staatsanwälte, Pflichtverteidiger und Gerichtspolizisten sind, sondern die Angeklagten, die diesen Prozeß und die Bedingungen, die zu ihm und ihrem Widerstand geführt haben, gar nicht gemacht haben.

Es ist die alte Methode: jede Form des Widerstands, jedes Verhalten, das den Regeln und Gesetzen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zuwiderläuft, wird aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang gerissen, unter dem es notwendig entstand, um diesen Zusammenhang zu leugnen, um die Bedingungen, unter denen der Betroffene zu leben hat, die Bedingungen des kapitalistischen Systems als Vernunft und Recht, das Handeln des Betroffenen als Un-Vernunft und Un-Recht erscheinen zu lassen und zu behandeln.

Als existenzielle Bedrohung war dieses Zerreißen jedes gesellschaftlichen Zusammenhangs für die Patienten des ehemaligen SPK am unmittelbarsten erfahrbar in der Psychiatrischen Poliklinik, wo die Symptome, das Leiden des Einzelnen (trotz allgemeiner Einsicht der Medizin in deren gesellschaftliche Bedingtheit) als abstrakte Einzelheit, als störende Eigenschaft des Patienten

diagnostiziert und so mit Psychopharmaka, Schock- und Arbeitstherapie wegekuriert werden sollten; damit der Patient nicht an der Vernunft der ihn bestimmenden Verhältnisse zu zweifeln beginnt, sondern an sich selbst verzweifelt.

Durch das Begreifen der Krankheit als bewußtloses Zweifeln, bewußtloser Protest gegen die kapitalistischen Arbeits- und Lebensbedingungen entwickelten die Patienten des ehemaligen SPK die subjektive und objektive Notwendigkeit, ihre Krankheit mit ihrem Inhalt, den kapitalistischen Verhältnissen, aufzuheben durch revolutionären Kampf. Die Bewußtheit ihres Widerstandes konnte als politische Auseinandersetzung mit Klinikleitung, Universität und Kultusbürokratie nicht ohne weiteres in Irrenhäusern abgeschirmt, sondern mußte als bestimmte Negation der herrschenden Gewalt zu kriminellen Tatbeständen konstruiert werden.

Die Verschleierung des Zusammenhangs zwischen Widerstand und kapitalistischer Ausbeutung setzt sich auf justizieller Ebene fort. Die Diagnoseschemata lauten hier nicht mehr Schizophrenie oder schwere Paranoia, sondern Brandanschlag, Urkundenfälschung, kriminelle Vereinigung! Die politische Justiz - die noch darauf angewiesen ist, den Schein der Rechtsstaatlichkeit zu wahren -



kann revolutionäre Gesinnung und revolutionäres Handeln nur einknasten, indem sie den einzelnen Angeklagten die entsprechenden Straftatbestände und die dazugehörigen Paragraphen anhängt.

Für die angeklagten Patienten bedeutet die Vernunft der Justiz ihre eigene auf die Spitze getriebene Rechtlosigkeit. Sie selbst können formale Rechte gar nicht erst für sich in Anspruch nehmen. Ihrem formalen Recht z. B. auf einen Wahlverteidiger verhandeln zu können. "Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt." (K. Marx), und die Gewalt von Polizei, Gefängnis und Bundesgrenzschutz steht hier gegen die Angeklagten.

Viele meinen, daß der Widerstand der Angeklagten angesichts der übermächtigen Gewalt der Herrschenden in eine Sackgasse führt, das heißt, zu einer hohen Strafe. Doch die Absicht des Gerichts in diesem Prozeß ist unabhängig vom Verhalten der Angeklagten und ihrer Verteidigung schon längst bestimmt. Es will den revolutionären Widerstand, den das SPK entwickelt hat, exemplarisch aburteilen (laut Anklageschrift). Schon die langandauernde, als Straftat vollzogene U-Haft (über neuen Jahre für alle angeklagten Patienten), die Behinderung der Arbeit der Wahlverteidiger (Boykott der Akteneinsicht, Übergehen der Beschwerden, Anträge usw. bis hin zum Ausschluß der Anwälte aus diesem Verfahren), sowie die Tatsache, daß sich die ganze Anklage auf eine erpresste Zeugenaussage stützt und aufrechterhalten wird trotz begründetem Widerruf des Zeugen, zeigt die Konsequenz, mit der die Justiz hier urteilt. In die "Freiheit" kommen die Angeklagten allemal nur durch den Arsch der Justiz. Sie wird in jedem Fall, wie es im § 129 steht, nur dann strafmildernd oder strafferlassend urteilen, wenn der Angeklagte an der "Aufdeckung der kriminellen Vereinigung" mitarbeitet, d. h. zum Verräter an sich selbst und den anderen Genossen wird. Für die SPK-Genossen existiert Verrat als Möglichkeit nicht, sondern ist eine Sackgasse, die notwendig die Rückkehr in die Isolation des bürgerlichen Lebens und das geduldige Leiden = innerer Knast = Krankheit bedeutet, von dem sie sich gerade im kollektiven Kampf befreien.

Durch die Ausschaltung der Wahl- und die Einschaltung von Pflichtverteidigern und das faktisch schon längst gefällte Urteil, das durch die U-Haft bereits vollstreckt wird, bleibt den Angeklagten nur das Mittel der Selbstverteidigung. Sie wollen ihre auf die Spitze getriebene Rechtlosigkeit nicht durch passive Anwesenheit im Prozeß und Duldung der Pflichtverteidiger verschleiern helfen, sondern durch aktiven Widerstand gegen die kriminelle Vereinigung von Richtern, Staatsanwaltschaft und Pflichtverteidigern diese Gewalt der Justiz auf ihren Schein von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit zurückfallen lassen.





DEN RICHTERN SITZT DIE ANGST IM NACKEN - SIE KÖNNEN SICH NUR NOCH SELBST VERKNACKEN.

Informationszentrum Rote Volksuniversität Heidelberg, den 9.11.72

Etwa einen Monat vor dem Karlsruher Staatsschutzprozeß gegen das SPK beantragten die Wahlverteidiger der Angeklagten die Verschiebung des Prozeßtermins, weil sie verhindert sind. (Dies durch die Praxis der Justiz selber wie Boykott der Akteneinsicht bis kurz vor dem Prozeß, Ausschaltung von Verteidigern z. B. Jörg Lang, durch andere Prozeßtermine z. B. Prozeß gegen Margrit Schiller, Krankheit) Gohl drohte, statt der Verschiebung, Pflichtverteidiger einzusetzen, begründete dies damit, eine verlängerte U-Haft der Angeklagten nicht verantworten zu können (woraus man aber statt einer schnellen Verurteilung normalerweise Haftentlassung folgert), und mit der Behauptung, die Verteidiger seien gar nicht verhindert. Obendrein machte er den plumpen "Vorschlag", das Verfahren zu trennen und die nicht inhaftierten Angeklagten im Mai nächsten Jahres mit deren Wahlverteidigern zu verhandeln.

Daraufhin erklärten die Angeklagten: "Die Angeklagten lassen erklären, daß sie zu einer Hauptverhandlung nicht erscheinen werden, bei der schon durch die Terminierung entweder die faktische Ausschaltung der Verteidiger ihrer Wahl oder die faktische Verurteilung eines Teils der Angeklagten ohne Gerichtsverhandlung - jedenfalls die vollständige Entrechtung der Angeklagten - praktiziert wird.

Sie erklären, zum Verhandlungstermin dann nicht zu erscheinen, wenn dieser nicht bezüglich aller Angeklagter verlegt wird und dadurch eine ordnungsgemäße Verteidigung - d. h. durch Anwälte ihrer Wahl - eines Teils oder aller Angeklagter verunmöglicht wird."

Trotzdem entschied Gohl, daß der Prozeß am 7. November gegen alle Angeklagten stattfinden solle und setzte kurzerhand Pflichtverteidiger ein. Am ersten Verhandlungstermin wurde ent-

schieden, daß das Verfahren gegen die sechs nicht erschienenen Angeklagten mit Pflichtverteidigern abgetrennt laufen wird. Die Kosten sollen laut StA die verhinderten Wahlverteidiger tragen. Nicht nur die Angeklagten und die Wahlverteidiger, sondern die "Öffentlichkeit" im Gerichtssaal ist am ersten Verhandlungstag faktisch - jedoch nicht formell - ausgeschlossen worden. Nachdem zuerst einige hinausgeschleppt und krankenhaushausreif geschlagen wurden, was nicht fruchtete, flogen bald alle raus, bis auf einige Gerichtsomas als Alibi.

Der neueste Trick des Gerichts: die sechs nicht erschienenen Angeklagten, die sich zu den Gegenermittlungen in der Universität Heidelberg aufhalten, sind nun als Zeugen geladen worden! Die Gegenermittlungen, die an der Universität Heidelberg am 6.11.72 mit einem großen Teach-in in besetzten Uni-räumen begann, wurden mit Diskussionen in Seminaren und Vorlesungen fortgesetzt und sind inzwischen von KuMi Hahn verboten worden!



SO SCHÜTZT SICH DIESER STAAT : SEINE STAATSSCHÜTZKAMMER IST EINE FOLTERKAMMER !

Dienstag morgen um 10.00 Uhr sollte der Prozeß gegen die neun angeklagten Patienten des SPK vor den Sondergericht in Karlsruhe beginnen. Durch strafprozessuale Tricks hat Sonderrichter Gohl bereits vor Beginn der Hauptverhandlung die von den Angeklagten gewählten Verteidiger faktisch ausgeschlossen. Sonderrichter Gohl macht dadurch klar, daß es nicht darum geht, etwas zu verteidigen oder anzuklagen, aber auf jeden Fall etwas anzuklagen. Die angeklagten Patienten - völlig rechtlos gestellt - machen daher von ihrem Grundrecht auf Selbstverteidigung Gebrauch. Die auf "freiem Fuß" befindlichen Angeklagten sind zur Verhandlung nicht erschienen, sondern arbeiten an den öffentlichen Gegenermittlungen an der Universität mit. Der Widerstand der zwangsweise zum Prozeß hingeschleppten Angeklagten konnte durch den Bullenterror im Gerichtssaal nicht gebrochen werden. Über eine Stunde lang bestimmten die angeklagten und die (noch) nicht angeklagten Patienten den Ablauf im Gerichtssaal: erst gegen 11.00 Uhr trat die IV. Große Folterkammer beim Landgericht Karlsruhe samt "Beischläfern" (= Pflichtverteidiger von Amts wegen) zusammen.

Der Versuch Gohls, die Hauptverhandlung zu beginnen, scheiterte ständig daran, daß die Angeklagten immer wieder die Wahrheit über dieses Verfahren dem Gericht um die Ohren schlugen: "Sonderrichter Gohl - kocht den Nazi-Kohl", "Frank-iert Psychiatrie als Euthanasie" "Kapitalismus und Irrenhaus - Volkskrieg allein löscht beide aus". Nur durch den Ausschluß der drei Angeklagten konnte die Hauptverhandlung beginnen. Das Gericht war gerade noch dazu in der Lage, den Beschluß zu fassen, sich zur Beratung zurückzuziehen. So stellen sich Gohl und Konsorten vor, wie es weitergehen soll: - alle neun Angeklagten erhalten "Beischläfer", damit ist der Ausschluß der

gewählten Verteidiger auch juristisch vollzogen. - ob die Verteidiger nun auch noch die Kosten dieser Liquidierung tragen müssen - die Entscheidung dieser Frage behält sich das Gericht vor. - das Verfahren gegen die nicht inhaftierten Patienten wird abgetrennt. - für einen noch nicht zu bestimmenden Verhandlungstermin ist für diese Patienten Zwangsvorschleppung beschlossen worden. - die Haftbefehle "will" Gohl nicht in Vollzug setzen.

Bereits am Vormittag wurden bei der Verlesung des Offenen Briefes (s. o.) einzelne Patienten aus dem Zuschauer-raum gezerrt, wobei einer noch im Gerichtssaal zusammengeschlagen wurde, und gleich darauf in einer Arrestzelle schwer mißhandelt worden ist. Am Nachmittag wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, weil sie zusammen mit den Angeklagten die Kontrolle über die Justizmaschinerie übernommen hatte. Der Widerstand der Angeklagten ist auch mit Bullenterror nicht zu brechen, und die Solidarität der Öffentlichkeit mit ihnen ist nicht durch ihren Ausschluß aus dem Saal des Sondergerichts zu entfernen. Es hat sich erwiesen, daß die Hauptverhandlung des Sondergerichts nur ohne die wesentlichen Momente stattfinden kann, nämlich ohne die Angeklagten, die Verteidigung und die Öffentlichkeit; d. h. die Justiz muß sich ihren eigenen Prozeß machen.

Die Pflicht"verteidiger" nehmen dabei ihre von Sonderrichter Gohl zugeteilte Funktion in Anspruch - sie schlafen bei, und zwar tief und fest. Nachdem die Pflicht"verteidiger" bis zum späten Nachmittag gekämpft haben, nämlich mit dem angeordneten Schlaf, riß Sonderrichter Gohl die "Verteidigung" an sich und weckte die Pflicht"Verteidiger" auf, indem er sich bei ihnen nach einer humaneren Heranschleppung der angeklagten Patienten erkundigte. Antwort der Beischläfer: "Kein Kommentar".

Psychiatrie und Universität haben die selbstorganisierten Patienten an die Justiz übergeben - aber wir sind auch durch die Justiz nicht verwertbar.



Offener Brief an den Vorsitzenden der IV. Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe
Begründung unseres Nicht-Erscheinens zur Hauptverhandlung am 7. 11. 72

Heidelberg, den 5. 11. 72

Herr Vorsitzender!

In der Staatsschutzkammer, der Sie präsidieren, streift die Justiz selbst den Schein der Unabhängigkeit ab und gibt sich offen als Klassenjustiz. Es war uns von vornherein klar, daß es dieser Staatsschutzkammer nicht um den Schutz von Sachwerten oder gar von Menschenleben geht; unsere Erfahrungen im Sozialistischen Patientenkollektiv haben uns vielmehr gelehrt, daß das System, das durch diese Staatsschutzkammer geschützt werden soll, ein System der planmäßigen Zerstörung von Sachwerten und der schändlichen Vernichtung von Menschenleben sowohl im nationalen als auch internationalen Maßstab ist.

Spätestens seit die Patienten aus der Poliklinik der Universität Heidelberg herausgeworfen worden waren, standen wir völlig außerhalb des Rechts; wir waren in der Illegalität in der Weise, daß wir keines der grundgesetzlich garantierten Rechte in Anspruch nehmen konnten. Uns ist nicht bekannt geworden,

daß anläßlich der Hetzkampagne, des Kesseltreibens, des geplanten und durchgeführten Mordes an den organisierten Patienten, eine Staatsschutzkammer sich konstituiert hätte, um die grundgesetzlich garantierten Rechte der Patienten zu schützen. Somit wird klar, daß der Schutz von Menschenleben nicht in den Kompetenzbereich der Staatsschutzkammern fällt. Wohl aber fällt es in den Kompetenzbereich von Staatsschutzkammern, ein hochindustrialisiertes kapitalistisches System, das über einen hochorganisierten Polizeiapparat verfügt, und das gerade dabei ist, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr für die Verteidigung seiner Interessen zu mobilisieren, vor einer Patientenselbstorganisation zu schützen. Warum das so ist, ist eine politische Frage, über die nicht im Gerichtssaal und auf strafprozessualer Ebene zu verhandeln ist; jedenfalls sind Sie nicht dazu bestimmt worden, über diese Zusammenhänge nachzudenken.

Der Schutz des menschlichen Lebens und die Verteidigung des Rechts auf Leben fällt aus der Sphäre des Rechts völlig heraus und ist somit illegal. Der bisherige Verlauf des Verfahrens gegen die angeklagten Patienten des SPK hat gezeigt, daß die Staatsschutzkammer den Staat nicht schützen kann, ohne die Gesetze, die sie zu schützen vorgibt,

selbst dauernd zu brechen. Die völlige Entrechtung der angeklagten Patienten hat mit der faktischen Ausschaltung der ihnen gewählten Verteidigung ihren Höhepunkt erreicht. Jetzt wird nicht einmal mehr der Schein eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens gewahrt.

Wir haben um unser Recht auf Leben gekämpft; darin besteht unsere Kriminalität. Die Unterdrückten haben das Recht sich aufzulehnen, sich auf ihre Stärke zu besinnen und Widerstand zuleisten gegen das, was sie ausbeutet und demütigt.

Wir sprechen diesem Gericht, das die von uns gewählte Verteidigung liquidiert hat, jede Legitimität ab. Unsere Rechtfertigung findet nicht vor diesem Gericht statt. Wir werden uns vor denen verantworten, die den Kampf gegen die größte kriminelle Vereinigung der Geschichte, das internationale Monopolkapital, aufgenommen haben. Praktisch führen wir dies durch in den öffentlichen Generermittlungen der Patienten in der Universität Heidelberg.

Herr Vorsitzender, Sie werden jetzt begriffen haben, daß wir zu diesem Prozeß nicht gekommen sind.

Die angeklagten Patienten, die nicht zum Prozeß gekommen sind.

SCHAH-PROZESS

IN STUTTGART



Anfang dieses Jahres fand in Stuttgart auf der "Motor-Freizeit-Sport-Messe" vor dem offiziellen persischen Messestand eine Demonstration gegen das faschistische Schahregime statt, insbesondere um Massenhinrichtungen von Schahgegnern zu verhindern, die zu dieser Zeit erfolgen sollten. Um dem Nachdruck zu verleihen, wurden die Bilder der Schahfamilie durch die der zum Tode verurteilten persischen Studenten ersetzt.

Die darauffolgende Reaktion der stuttgarter Bullen & Justiz spiegelt in ihrer Unverschämtheit den Charakter der Beziehungen die der BRD-Imperialismus zum Iran unterhält: 4 Genossen wurden sofort inhaftiert und unter der Anklage der Sachbeschädigung in Höhe von 4000,- DM vor Gericht gestellt. (25. 10. bis 7. 11. 72) Ganz analog zu den Repressionen gegen die CISNU, wollten hier Staatsanwaltschaft und SAVAK gemeinsam gegen eine fiktiven Anklage den Protest gegen die Verhältnisse in Persien zum Verstummen bringen. Als dritter im Bunde sollte Richter Gollnik in diesem Sinne schnell und unauffällig einen "sachlichen" Prozeß durchziehen, jenseits von Politik, nur auf kriminelle Tatbestände bezogen. Daß ihm dies nicht gelang, dafür sorgte eine offensive politische Verteidigung mit den Anwälten Croissant, Demski und Bergmann, die Genossen im Gerichtssaal und die Flugblätter der CISNU. In dieser Situation blieb Gollnik

nur noch die tolerant-liberale Rolle, einerseits, um den politischen Impetus der Verteidigung ins Leere gehen zu lassen, andererseits, um die Brüchigkeit und Verlogenheit der Anklage und ihrer Zeugen zu verschleiern. Ergebnis der Zeugenvernehmung war, daß lediglich der Zeugenvernehmung war, daß lediglich die drei Fotos der Schahfamilie beschädigt worden sind. Derart in die Enge getrieben, mußte der Richter, wollte er sein Programm noch erfüllen, das Mäntelchen liberaler Sachlichkeit fallen lassen und versuchen, die wahren Absichten unmittelbar durchzusetzen; das Schwein mußte zu sich selbst kommen. Als erstes gelang es Gollnik mit beispielloser Frechheit, die Verteidiger derart zu täuschen, daß sie am zweiten Verhandlungstag abwesend waren. Dann lehnte er, die für ihn günstige Situation nutzend, sämtliche (!) Beweisanträge der Verteidigung ab (Verlesung von Dokumenten über die persische Justiz, Zeugenaussagen usw.), erklärte die Beweisaufnahme für beendet, forderte den Staatsanwalt zum Plädoyer auf, um das schon verfertigte Urteil ungehindert zu verlesen (für alle Eventualitäten lauerten im Nebenraum 30 Bullen), als buchstäblich im letzten Moment Rechtsanwalt Croissant erschien und eine Vertagung des Prozesses erzwang. Gollniks großer Coup war damit geplatzt, der Charakter

dieses Prozesses evident: Wer das Recht hat, hat die Macht und wer die Macht hat, hat das Recht, das war ganz unverhüllt das Motto des dritten Prozeßtages. Großes Bullenaufgebot, gezielte Diffamierung und Behinderung der Verteidigung (u. a. Verbot des Tonbandprotokolls), Ablehnung zweier Anträge auf Ablehnung des Richters wegen Befangenheit, Unterdrückung der Öffentlichkeit im Gerichtssaal durch willkürliche Ordnungsstrafen (Knast), Behinderung des Sachverständigen Rechtsanwalt Heldmann in seinen Ausführungen und, als dieser dagegen protestierte, Verhängung einer Ordnungsstrafe von 500,- DM (!). Daraufhin verließen Anwälte, Angeklagte und Zuschauer demonstrativ den Saal, um die Farce eben als Farce zu Ende gehen zu lassen, um zu zeigen, daß das Urteil schon geschrieben war und die Verhandlung ein Scheinmanöver, bloße Ratifizierungsinstanz! In Abwesenheit wurden Geldstrafen zwischen 600,- und 1000,- DM resp. 40 bis 60 Tage Haft verhängt!

Wie heißt es doch so schön in der deutschen Regenbogenpresse:

Der Schah hat seine Freunde überall in der Welt ...



Prof. Max Horkheimer: "Terror muß dabei sein!"

7

EXCLUSIV-INTERVIEW MIT DER roten hilfe

Rote Hilfe: Herr Professor Horkheimer, in der Presse und auch sonst wird anlässlich der Verfolgung der sog. Baader-Meinhof-Gruppe viel über Terror, Terrorismus gesprochen. Uns erscheint das ein wenig pauschal. Könnten Sie zu dem Phänomen des Terrors Stellung nehmen?



Horkheimer: Zwei gesellschaftliche Funktionen des Terrors sind zu unterscheiden: die Abschreckung des Feindes, die eine Regierung oder eine kämpfende Gruppe ausübt, um sich durchzusetzen; das Ziel ist ausschließlich der Gegner. Der Terror wurde jedoch in der Geschichte auch dann angewandt, wenn die abzuwendende Gefahr nicht so sehr in der Kraft des Feindes als in der schwankenden Haltung der eigenen Anhänger zu suchen war. Das Ziel bildete in diesem Fall die eigene Gefolgschaft selbst. Die Unterscheidung, welcher der beiden Arten jeweils bestimmte terroristische Akte zuzuordnen sind, ist für den Historiker schwierig. In der Regel spielen beide zusammen eine Rolle. Dies gilt besonders für die Französische Revolution.

RH: Könnten Sie das näher ausführen?

Hork.: Die Freiheitsbewegungen der neueren Zeit haben zum großen Teil einen typischen Verlauf genommen. Besitzlose Massen haben unter der Führung des Bürgertums gegen veraltete, aus dem Feudalismus herrührende Zustände angekämpft und sind dann selbst in die neue soziale Ordnung eingegliedert worden. Diese zweite Phase der Bewegung, die sich meist schon in den Anfängen bemerkbar machte, geht auf den Umstand zurück, daß auch in dieser Ordnung die Masse zum Verzicht gezwungen ist, und in Gegensatz zu den herrschenden bürgerlichen Schichten gerät. Soweit nun die Interessen der Besitzenden und der breiten Masse zusammengehen, besteht kein besonderer Grund für den Terror im zweiten, auf die Gefolgschaft berechneten Sinn. Die Massen

hoffen, nicht bloß in ihrem Bewußtsein, sondern auch in ihren Instinkten, auf eine radikale Wendung ihres Schicksals, es bedarf keiner besonderen Maßnahme, um sie durch blutige Schauspiele für Enttäuschungen zu entschädigen. Wie grausam der Kampf gegen den Feind, d.h. die Mächte der Vergangenheit, auch sein mag, wie sehr auch die in der Regel unmenschlichen Akte der Gegenseite von der bürgerlichen Revolution



Fig. 414. Magenguß in liegender Stellung.

damt beantwortet werden mögen, daß sie die Anhänger des Absolutismus in ihrem eigenen Machtbereich gefangen nimmt und hinrichtet, so handelt es sich, solange der Kampf in voller Heftigkeit andauert, wesentlich um Abschreckung. Insofern jedoch der Terror zunimmt, obgleich der Feind weitgehend abgewiesen ist, wird er immer mehr die zweite, irrationale Bedeutung gewinnen, es zeigt sich der Gegensatz zwischen den zur Macht gelangten besitzenden Schichten und den materiell zu Entbehrung gezwungenen, besitzlosen Teilen der Anhängerschaft. Da die radikaleren Elemente der Bevölkerung dann bereits in offenen Gegensatz zur siegreichen Partei geraten, sind die Opfer des Terrors schon viel weniger die Mitglieder des Adels oder der Geistlichkeit und ihr Anhang als eben diese radikalen Gruppen selbst. Hier pflegt sich der Unterschied zwischen Revolution und Gegenrevolution des bürgerlichen Zeitalters auch insofern zu verwischen, als der Terror dann besonders grausame und erniedrigende Formen annimmt.



Fig. 428.
Apparate zur Beruhigung der Quarze für Knaben.



Fig. 429.
Apparate zur Beruhigung der Quarze für Mädchen.

Erst in diesem Stadium werden dem Nihilismus der kleinbürgerlichen Massen die großen Konzessionen gemacht.

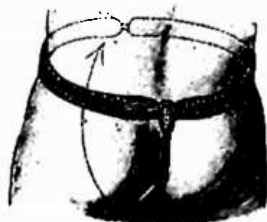


Fig. 417.
Mastbarm-Bandage.

RH: Ja, vielen Dank für den geschichtlichen Hintergrund, aber könnten Sie jetzt Ihren Gedankengang vielleicht bis zur Gegenwart fortführen?

Hork.: Insofern die berechtigte Hoffnung besteht, daß eine geschichtliche Bewegung nicht bloß das Glück einer bestimmten Schicht verwirklicht, sondern die gesamte Gesellschaft gleichermaßen in den Genuß aller Kulturgüter setzt, entbehrt sie der wichtigsten Antriebe zum Terror der zweiten Art. Die meisten Erhebungen der brügerlichen Epochemachten wohl eine Zeitlang über die Qualität des zu erreichenden Zustandes eine Unklarheit bestehen lassen, mit ihrem Fortschreiten wurde die Gewalt der gesellschaftlichen Unterschiede in der erstrebten neuen Ordnung offenbar. An diesen Revolutionen haben jedoch, und zwar in steigendem Maße mit dem Fortschreiten des Zeitalters, auch solche Gruppen teilgenommen, deren historisches Ziel nicht bloß die ideale, sondern die reale Gemeinschaft aller Individuen war. Da die ewige Notwendigkeit des Triebverzichts und der Armut, die Verinnerlichung der materiellen Ansprüche, die idealistische Moral von den Gruppen, die auf eine solidarische Gesellschaft gerichtet sind, nicht mehr anerkannt werden, sind diese auch frei von jenem Ressentiment, das aus subjektiven Gründen zum Terror führt. Sie stehen zur politischen und kriminellen Justiz, die mit dem Terror eng zusammenhängt, in einem anderen Verhältnis. Eine Hauptwurzel der Grausamkeit bildet die Verzweiflung an der Möglichkeit allgemeinen Glücks. Die Gruppen, welche das kraft ihres gesellschaftlichen Seins bewußt herbeiführen wollen, haben bei aller Entschlossenheit und Gegenwehr kein psychologisches Bedürfnis nach dem Anblick von Blut und Elend. Je stärker der Glaube an die Befreiung der Menschheit ist, desto geringer auch der Wunsch nach Opfern. Wenn die richtige Theorie der Gesellschaft den rationalen Terror erklärt, so bewahrt sie vor dem irrationalen, der zu allen Zeiten der schrecklicheren war.

RH: Herr Professor Horkheimer, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

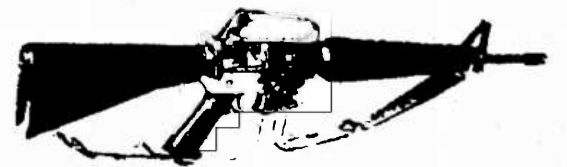
STRAFGESETZBUCH

mit 77 Nebengesetzen

§ 140 [Moralische Unterstützung von Sprengstoffdelikten]

(1) Wer eine der in § 138 Abs. 1 genannten oder eine der in §§ 5 und 6 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen mit Strafe bedrohten Handlungen belohnt oder öffentlich billigt, nachdem sie begangen oder ihre Begehung versucht worden ist, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.



KNASTOTHEK

KNASTOTHEK

15.11.1972

Dr. Pille
325 Hameln, Münsterwall 2, Postfach 600
Bernd Morosow
334 Wolfenbüttel, Am Ziegenmarkt 10
Rudi Bunkowski
758 Bühl/Baden, Hauptstr. 94
Ursel Huber, Irmgard Möller
65 Mainz, D.-v-Isenburg-Str. 2
Marianne Herzog (Post: 6 Ffm, Landgericht, Gerichtstr. 2 Staatsanwalt, 4 JS 886/72)
666 Zweibrücken, J.-Schwebel-Str. 33
Charles Corley, Larry Jackson, Klaus Jünschke, Manfred Graßhof, Wolfgang Grundmann
6353 Diez/Lahn, Limburgstr. 122
Eddy A. Bind

Untersuchungshaftanstalt Moabit, 1B21
Alt Moabit 12a
Brigitte Asdonk, Monika Berberich, Irene Goergens, Ingrid Schubert, Hans-Jürgen Bäcker, Eric Grusdat, Heinrich Jansen, Horst Mahler, Dieter Kunzelmann, Alfred Mährländer, Joachim Tiedtke, Siegfried Mahn, Wolfgang Knupe
8 München 90, Stadelheimer Str. 12
Bernhard Braun, Günther Premel, Dimitri Todorov, Hans-Georg Schmidt, Klais Singer, 8214 Bernau, Postfach 23
Edgar Wolz
844 Straubing, Äußere Passauer Str. 90
Rolf Heißler, Rolf Pohle, Heine Schoof
8851 Kaisheim, Hofgasse 40
Peter Schult, Karl-Heinz Krause, Joachim Haupt
8602 Ebrach, Marktplatz 1 (Jugendstrafanstalt)
Edmund Bach, Karl-Heinz Kuhn, Roland Otto, Richard Preindl
8890 Aichach, Schloßplatz 7
Margit Czenki
85 Nürnberg, Bärenschnazstr. 68
Willy Piroch
7 Stuttgart 40, Aspergstr. 60
Ulrich R. Luther, Helmut Pohl
Frauenhaftanstalt Gottzell, 707 Schwäbisch Gmünd
Carmen Roll
75 Karlsruhe, Riefstahlstr. 9
Siegfried Hausner
755 Rastatt, Hildastr. 17
Wolfgang Huber
3 Hannover, Schulenburger Landstr. 145

Strafanstalt Tegel, 1 Berlin 27
Seldelstr. 39
Hilmar Buddee, Gerhard Knuth, Klaus Hoppstädter, Rolf Maurer, Gerhard Zawiszewski
Jugendstrafanstalt Plötzensee, 1 B 13
Heckerdamm 16
Hans-Jürgen Donth
Frauenhaftanstalt, 1B21, Lehrter Str. 61
Verena Becker, Katharina Hamerschmidt, Brigitte Monhaupt, Annerose Reiche, Inge Vielt

5 Köln 30, Rochusstr. 350
Astrid Proll, Ulrike Meinhof, Jan Raspe
53 Bonn, Wilhelmstr. 1
Gerhard Müller
54 Koblenz, Simmernstr. 14a
Holger Meins
4 Düsseldorf, Ulmens-tr. 95
Andreas Baader
43 Bielefeld, Postfach 220
Till Meyer
31 Celle, Postfach 910
Harry Eisermann
2 Hamburg 36, Holstenglacis 3-5
Werner Hoppe, Margrit Schiller, Manfred Schneider (geb. 3.4.54)
Ingolf Seifert
2848 Vechta, JVA Frauen, Postfach 1403
Ilse Bongratz, Käthe Schulz, Vera Fromm, Renate Gens
205 Hamburg 80, Neuengammer Heerweg 1403
Wolfgang Jandt
43 Essen, Krawehlstr. 59
Gudrun Ensslin
87 Würzburg, Ottostr. 3
Dieter Hartmann, Manfred Kessler
6 F-Preungesheim,
Rainer Thiemann

Die Kripo sucht Männer, die es reizt, Außergewöhnliches zu leisten.



Schreibt!

berlin: sonderkonto r. fink
pscha b-west 337 637

hamburg: dresdner bank hh
nr. 84-539 333



münchen: städtische sparkasse
nr. 907 113 189



IMPRESSUM: rote hilfe ffm
verantwortlich: knut y.müller
Konto: Dresdner Bank FFM
NR: 4116 604
spendet massenhaft !!

